

## Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
EA Elektro-Automatik GmbH & Co. KG Viersen	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021	31.10.2022

**EA Elektro-Automatik GmbH & Co. KG****Viersen****Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021****Inhaltsverzeichnis**

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

1. Bilanz zum 31. Dezember 2021
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Anlagenspiegel für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

**Bilanz zum 31. Dezember 2021****Aktiva**

	31.12.2021		31.12.2020	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	9.237,1		10.865,4	
		9.237,1		10.865,4
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstückgleiche Rechte u. Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	160,5		57,9	
2. technische Anlagen und Maschinen	1.304,8		502,9	
3. andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.303,3		1.220,1	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	83,0		0,0	
		2.851,7		1.780,9
<b>III. Finanzanlagen</b>				
Anteile an verbundenen Unternehmen	465,2		465,2	
		465,2		465,2
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Vorräte</b>				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.154,4		6.989,7	
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	4.292,3		2.033,4	
3. fertige Erzeugnisse und Waren	954,1		1.559,5	
4. geleistete Anzahlungen	748,3		49,6	

	31.12.2021		31.12.2020	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
		15.149,0		10.632,2
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.616,7		5.129,3	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.944,2		2.039,7	
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.662,0		4.231,0	
		9.222,9		11.400,1
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		19.374,6		46.429,8
C. Rechnungsabgrenzungsposten		61,4		42,3
D. Aktive latente Steuern		25.306,5		28.743,0
		81.668,4		110.358,9

**Passiva**

	31.12.2021		31.12.2020	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
A. Eigenkapital				
I. Kapitalanteile Kommanditisten	537,0		537,0	
II. Rücklagenkonto	52.371,2		61.871,2	
		52.908,2		62.408,2
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	44,1		44,2	
2. Steuerrückstellungen	0,0		32.316,9	
3. sonstige Rückstellungen	1.392,6		1.559,7	
		1.436,7		33.920,8
C. Verbindlichkeiten				
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	35,3		19,6	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.473,2		1.424,4	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.146,5		6.680,3	
4. sonstige Verbindlichkeiten	6.668,5		5.905,6	
- davon aus Steuern T EUR 156,2 (Vj.: TEUR 124,9)		27.323,5		14.029,9
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit TEUR 20,5 (Vj.: TEUR 9,5)				
		81.668,4		110.358,9

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	2021	2020
	TEUR	T EUR
1. Umsatzerlöse		58.343,2
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-343,6
3. andere aktivierte Eigenleistungen		120,9
4. sonstige betriebliche Erträge		186,7
- davon Erträge aus Währungsumrechnung T EUR 11,9 (Vj.: T EUR 16,4)		
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-19.388,5	-15.558,3
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-225,4	-183,7
		-15.742,0
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-9.777,8	-8.378,9
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.955,5	-1.593,2
- davon für Altersversorgung T EUR -7,8 (Vj.: T EUR -17,3)		-9.972,1

	TEUR	TEUR	2020 T EUR
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.895,9	-2.716,1
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		-10.589,5	-8.441,8
- davon Aufwendungen aus Währungsumrechnung T EUR -33,2 (Vj.: T EUR -14,1)			
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,0	9,2
-davon aus der Abzinsung von Rückstellungen T EUR 0,0 (Vj.: T EUR 0,0)			
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-296,6	-187,8
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen TEUR -1,0 (Vj.: TEUR -1,2)			
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-3.436,5	-4.205,0
- davon latente Steuern T EUR 3.436,5 (Vj.: T EUR 3.472,0)			
12. Ergebnis nach Steuern		17.789,9	17.051,6
13. sonstige Steuern		-3,1	-9,1
14. Jahresüberschuss		17.786,8	17.042,5
15. Einstellung in Rücklagen		0,0	-17.042,5
16. Einstellung in Privatkonto		-17.786,8	0,0
17. Jahresüberschuss nach Disposition der Gesellschafter		0,0	0,0

## Anhang für das Geschäftsjahr 2021

### I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die EA Elektro-Automatik GmbH & Co. KG mit Sitz in Viersen (Amtsgericht Mönchengladbach, HRA 5466), weist zum Abschlussstichtag 31.12.2021 die Größenmerkmale einer großen Kommanditgesellschaft im Sinne von § 264a des HGB gemäß § 267 Abs. 3 des HGB auf. Die Gesellschaft ist gemäß § 264b HGB wahlrechtlich von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Lageberichtes befreit, da sie in den offenzulegenden Konzernabschluss des Mutterunternehmens EA Elektro-Automatik Holding GmbH mit Sitz in Viersen einbezogen wird.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach den Vorschriften des § 266 Abs. 2 und Abs. 3 des HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren des § 275 Abs. 2 des HGB aufgestellt.

Der Anhang wurde nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 264a Abs. 1 HGB in Verbindung mit §§ 284 ff. HGB aufgestellt.

Die Bewertung erfolgt nach § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit. Die mittel- bis langfristige Finanzierung der Gesellschaft ist durch Bereitstellung notwendiger Finanzmittel durch die Muttergesellschaft EA Holding GmbH, Viersen, gesichert.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Um möglichen Auswirkungen der Corona-Pandemie entgegenzuwirken, hat die Gesellschaft ein Hygienekonzept aufgestellt und dieses regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Die Nachfrage nach Produkten und Leistungen der Gesellschaft ist nicht zurückgegangen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben das Wachstum der Gesellschaft nicht verlangsamt und somit nicht zu einer Verschlechterung der finanziellen Lage geführt. Die Materialversorgung ist allgemein nicht einfach, aber bewegt sich in befriedigenden Bahnen.

### II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibungen angesetzt. Immaterielle Vermögensgegenstände mit begrenzter Nutzungsdauer unterliegen einer Amortisationszeit von einem bis acht Jahren, unter Nutzung der linearen Abschreibungsmethode.

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um lineare planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen. Anlagengüter mit AHK-Datum von 2015 bis 2017 wurden in einem Anlagenpool gebucht und werden linear über 5 Jahre abgeschrieben. Bei Gütern mit einem AHK-Datum ab 2018 wird auf einen Anlagenpool verzichtet und die Abschreibung erfolgt sofort. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die planmäßigen Nutzungsdauern der einzelnen Vermögensgegenstände betragen:

	Jahre
Bauten, Gebäude- und Grundstückseinrichtungen	5 bis 18
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 20
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 14

Die Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Eine Abwertung erfolgt nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Unter den Vorräten sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Handelswaren mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten angesetzt, wobei - soweit zulässig - das FIFO-Verfahren zugrunde gelegt wurde.

Fertige und unfertige Erzeugnisse sind mit den Herstellungskosten bilanziert. Diese enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten einschließlich des fertigungsbedingten Werteverzehrs des Anlagevermögens.

Die geleisteten Anzahlungen auf Vorräte werden zum Nennwert bilanziert.

Niedrigere beizulegende Werte werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert bewertet. Dem Ausfall- und Kreditrisiko wurde durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Darüber hinaus wurde für allgemeine Kreditrisiken eine Pauschalwertberichtigung mit 1%, i. H. v. TEUR 44,5, auf den um Einzelwertberichtigungen reduzierten Forderungsbestand gebildet. Soweit im Abschnitt III. nicht anderslautend angegeben, haben die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände der Gesellschaft lediglich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die flüssigen Mittel wurden mit den Nennbeträgen angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigen den die Folgejahre betreffenden aufwands- und ertragswirksamen Anteil bereits geleisteter bzw. erhaltener Zahlungen.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz mitsamt Ergänzungsbilanzen angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wahlweise Gebrauch gemacht. Der Aufwand / Ertrag aus der Veränderung der bilanzierten latenten Steuern wird in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten "Steuern vom Einkommen und vom Ertrag" als sogenannter „davon-Vermerk“ ausgewiesen.

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Rückstellungen für Pensionen sind unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten mit dem anhand des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected-Unit-Credit-Method) ermittelten Erfüllungsbetrag erfasst; hierbei wurden die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Zukünftig erwartete Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung des Barwerts der verdienten Anwartschaft berücksichtigt. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Es wurde ein dazu auf den 31.12.2021 ermittelter Rechnungszins von 1,87 % verwendet, sowie eine Renten Trend Rate von 1,50 %. Der Verpflichtungsumfang nach Maßgabe dieses Zinssatzes beträgt TEUR 44 (Vj.: TEUR 44). Erfolgsauswirkungen aus einer Änderung des Diskontierungszinssatzes werden im Finanzergebnis erfasst.

Der für die Vergleichsberechnung gemäß § 253 Abs. 6 HGB benötigte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre beträgt 1,35 %. Der Verpflichtungsumfang nach Maßgabe dieses Zinssatzes beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 46 (Vj.: TEUR 47). Daraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des siebenjährigen und des zehnjährigen Durchschnittszinssatzes i. H. v. TEUR 2. Dieser unterliegt gemäß § 253 Abs. 6 HGB einer Ausschüttungssperre.

Die sonstigen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet.

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zum Bilanzstichtag wurden TEUR 35 (VJ.: TEUR 20) passiviert.

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt. Unverzinsliche Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem jeweiligen laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Langfristige Fremdwährungsforderungen bzw. -verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Anschaffungskurs oder dem niedrigeren Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden zum Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag angesetzt.

### III. Angaben zur Bilanz

Das Anlagevermögen und seine Entwicklung sind in dem beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden folgende Beteiligungen ausgewiesen:

	Sitz	Jahresabschluss	Eigenkapital	Beteiligung %	Jahresergebnis
EA-Elektro-Automatik (Shanghai) Co., Ltd. China	Shanghai	2021	T Euro 2.859,56 (T CNY 20.573,66)	100,00	T Euro 413,74 (T CNY 3.156,09)
EA-Elektro-Automatik INC. California, USA	San Diego	2021	T Euro 252,73 (T USD 286,24)	100,00	T Euro 348,58 (USD 412,27)

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr mit den beiden ausländischen Vertriebsgesellschaften EA- Elektro-Automatik (Shanghai) Co., Ltd. und EA Elektro-Automatik, Inc.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen aufgrund von Mietkautionen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr i. H. v. TEUR 935 (VJ.: TEUR 592).

Bei der Bewertung der aktiven latenten Steuern wurde ein durchschnittlicher Gewerbesteuersatz von 16,14% zugrunde gelegt. In Ausübung eines Aktivierungswahlrechtes wurden aktive latente Steuern in Verbindung mit der Ergänzungsbilanz angesetzt, die sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 25.307 belaufen.

Im Eigenkapital sind die Einlagen der Kommanditistin vollständig eingezahlt. Aus den Rücklagen wurden im Berichtsjahr TEUR 9.500 per Gesellschafterbeschluss entnommen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Beträge für ausstehende Rechnungen, Resturlaub und Zeitguthaben, Garantieforderungen, Provision und Boni.

Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten im GJ 2021 ergeben sich aus dem folgenden Verbindlichkeiten-Spiegel:

davon mit einer Restlaufzeit

	Gesamtbetrag TEUR	davon mit einer Restlaufzeit		davon über 5
		bis zu 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR	Jahre TEUR
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	35,3	35,3	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.473,2	2.473,2	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	18.146,5	18.146,5	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	6.668,5	223,0	6.445,5	2.893,1
	27.323,5	20.878,0	6.445,5	2.893,1

Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten im GJ 2020 ergaben sich aus dem folgenden Verbindlichkeiten-Spiegel:

davon mit einer Restlaufzeit

	Gesamtbetrag TEUR	davon mit einer Restlaufzeit		davon über 5
		bis zu 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR	Jahre TEUR
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	19,6	19,6	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.424,4	1.345,4	79,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	6.680,3	6.680,3	0,0	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	5.905,6	333,8	5.571,8	3.590,8
	14.029,9	8.379,1	5.650,8	3.590,8

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit Ausnahme üblicher Eigentumsvorbehalte unbesichert.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen werden Verbindlichkeiten gegenüber der Komplementärin i. H. v. TEUR 26 (VJ.: TEUR 18) und TEUR 18.121 (VJ.: TEUR 11.482) gegenüber dem Kommanditisten ausgewiesen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind die Verbindlichkeiten gegenüber dem Kommanditisten (EA Holding GmbH) aus dem Verrechnungskonto des Jahresüberschusses 2021 der Gesellschaft i. H. v. TEUR 17.787, Verbindlichkeiten aus einer im Geschäftsjahr beschlossenen Ausschüttung aus dem Eigenkapital der Gesellschaft i. H. v. TEUR 9.500 sowie Verbindlichkeiten aus Umlagen eines bestehenden Dienstleistungsvertrages mit dem Kommanditisten i. H. v. TEUR 465 enthalten. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Kommanditisten sind mit den Forderungen aus dem laufenden Verrechnungsverkehr gegenüber der Kommanditistin i. H. v. TEUR 9.631 saldiert. Weiterhin werden unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen die Verbindlichkeiten gegenüber der Komplementärin (EA Beteiligungen GmbH) i. H. v. TEUR 26 ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten Verbindlichkeiten aus Steuern i. H. v. TEUR 156 (VJ.: TEUR 125) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit i. H. v. TEUR 21 (VJ.: TEUR 9).

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden auch Verbindlichkeiten aus dem Erwerb sämtlicher Schutzrechte an allen bislang für die EA Elektro-Automatik GmbH & Co. KG erbrachten Entwicklungsleistungen eines externen Dienstleisters i. H. v. 6.248 TEUR bilanziert. Der Posten enthält fixe und variable Kaufpreisbestandteile und ist mit laufzeitäquivalenten Zinssätzen bewertet worden.

#### Garantien und sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Die EA Elektro-Automatik GmbH & Co. KG ist einem Rahmen-Kreditvertrag der EA Elektro- Automatik Holding GmbH mit der Commerzbank AG über einen Kreditbetrag i. H. v. TEUR 185.000 als Garantiegeber beigetreten. Die Gesellschaft haftet durch eine Verpfändung der Kontenguthaben, Forderungsabtretungen und Sicherungsübereignungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich wie folgt:

	TEUR
Mieten, Leasing, Pachten	
Bis 1 Jahr	1.996
2 bis 5 Jahre	7.027
Mehr als 5 Jahre	12.318
	21.341

Bei den Sonstigen finanziellen Verpflichtungen gem. § 285 S. 1 Nr. 3 a HGB n. F. handelt es sich um Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen.





	Buchwerte	
	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
2. technische Anlagen und Maschinen	1.304,8	502,9
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.303,3	1.220,1
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	83,0	0,0
	2.851,7	1.780,9
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	465,2	465,2
	465,2	465,2
Anlagevermögen	12.554,0	13.111,6

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die EA Elektro-Automatik GmbH & Co. KG, Viersen

### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der EA Elektro-Automatik GmbH & Co. KG, Viersen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264b HGB wurde kein Lagebericht aufgestellt. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiungsvorschrift des § 264b HGB zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Voraussetzungen nach § 264b Nr. 1, Nr. 2, Nr. 3 und Nr. 4 HGB ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen Ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fälligkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fälligkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

**Essen, den 26. April 2022**

**PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Bernhard Klinke, Wirtschaftsprüfer  
Ronald Koch, Wirtschaftsprüfer**